

„Europa wächst zusammen“
Gesundheit ohne Grenzen
Veranstaltung am 26.09.2007

Workshop B
**„Auf dem Weg zu grenzüberschreitenden
Kooperationen medizinischer
Einrichtungen“**

Berichterstattung

Alain Rommevaux

Leiter der Direction Régionale des Affaires Sanitaires et Sociales Elsass

Einleitung: Kooperationsbeispiele

- Vorhaben einer grenzüberschreitenden Versorgung der Herzpatienten zwischen den Krankenhäusern Bad Grotzingen und Colmar
- Wie kann man die Erwerbstätigkeit des Gesundheitspersonals verlängern – oder die Überlastung vermindern
- Grenzüberschreitende Fortbildung in Rechtsfragen
- Vergleich deutscher und französischer Tarife

Workshop B - Berichtersteller :
A.Rommevaux

Festgestellte Schwierigkeiten

Sichtbarer Unterschied zwischen den möglichen
Unterzeichnern der Kooperationsvereinbarungen:

- In Deutschland: jede Gesundheitseinrichtung
- in Frankreich: offiziell 4 mögliche Unterzeichner, in Wirklichkeit jedoch nur einer für die stationäre Versorgung, der Direktor der regionalen Agentur für die stationäre Versorgung der Region, in der die Partneereinrichtung ansässig ist.

Workshop B - Berichtersteller :
A.Rommevaux

Was ist die Herangehensweise des Direktors der angefragten regionalen Agentur für die stationäre Versorgung?

- Die Antwort wird sich auf die Dienstvorschrift des Staates beziehen: „was die Organisation des Versorgungsangebots angeht, werden die regionalen Agenturen für die stationäre Versorgung darauf achten, die lokalen Vereinbarungen, entsprechend den SROS* und SIOS**, ein Defizit ausgleichen, das **vorher** in Frankreich festgestellt wurde“.

* regionales Organisationsschema im Gesundheitsbereich (Schéma régional d'organisation sanitaire)

** interregionales Organisationsschema im Gesundheitsbereich (Schéma interrégional d'organisation sanitaire)

Workshop B - Berichtersteller :
A.Rommevaux

Was ist unter Bedürfnisanalyse zu verstehen?

- Die Vermeidung einer Doppelausstattung beiderseits der Grenze im Gesundheitsbereich ist unabdingbar.
- Die Verwaltungsvereinbarung wird wahrscheinlich diesbezüglich präzisiert werden müssen.

Workshop B - Berichtersteller :
A.Rommevaux

Wie sieht die konkrete Projektkonzeption und -durchführung aus?

- Es kann festgestellt werden, dass die allgemeine Befürchtung besteht, dass das Nichtvorhandensein eines Defizits, das vorher von der regionalen Agentur für die stationäre Versorgung festgestellt wird, von der französischen Seite entgegen gehalten werden kann.
- Bedürfnis nach einer einzigen Anlaufstelle für Projektträger, wie z.B. ein grenzüberschreitendes Sekretariat für die lokale Kooperationsvereinbarung Lothringens

Workshop B - Berichtersteller :
A.Rommevaux

Mangelnde Kenntnis des Anderen

Es besteht eine mangelnde Kenntnis des Partners und des Systems des Nachbarlandes

- Mangelnde Kenntnis der Organisation und Art der Planung
- Mangelnde Kenntnis des Gesundheitsversorgungsangebots (für Baden-Württemberg und Elsass) – es gibt eine Aufstellung des Gesundheitsversorgungsangebots in der Großregion
- Mangelnde Kenntnis der Bedürfnisse

Workshop B - Berichtersteller :
A.Rommevaux

Abwarten

Die Workshopteilnehmer sind nicht davon überzeugt, dass der im Rahmenabkommen ausgedrückte politische Wille leicht im stationären Bereich umsetzbar ist.

Ist es nötig, dass der Gerichtshof der europäischen Gemeinschaften die Partner auf die grundsätzlichen Ziele der europäischen Union bezüglich der Freizügigkeit, auch im stationären Bereich, hinweist?

Workshop B - Berichtersteller :
A.Rommevaux